

WO UND WANN GILT MEINE FAHRKARTE?

Der Landkreis Berchtesgadener Land übernimmt mit finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Bayern die Kosten für die notwendige – kostengünstigste – Beförderung vom Wohnort zur Schule und zurück. Sie erhalten hierfür eine Schülerjahresfahrkarte zur Benutzung öffentlicher Verkehrslinien. Diese Fahrkarte gilt während des ganzen Schuljahres außer in den Sommerferien (Ausnahme Abiturklassen: gültig bis Ende Mai).

ALLES RICHTIG EINGETRAGEN?

Prüfen Sie bitte **sofort** nach Erhalt, ob der Fahrausweis die richtigen Angaben (Name, Abfahrts- u. Ankunftshaltestelle, Schule, Unternehmer) enthält. Sollte etwas nicht richtig sein, so wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Berchtesgadener Land. Änderungen oder Berichtigungen dürfen nur vom Landratsamt vorgenommen werden. Zuwiderhandlungen führen zur Ungültigkeit des Ausweises (**Urkundenfälschung**) und können strafrechtlich verfolgt werden. Die Verkehrsunternehmen sind nur dann verpflichtet Sie zu befördern, wenn Sie einen gültigen Fahrausweis vorzeigen.

FAHRKARTE VERLOREN?

Auch im eigenen Interesse sollten Sie die Fahrkarte sorgfältig verwahren. Bei Verlust können Ersatzfahrausweise der Deutschen Bahn AG nur gegen Bezahlung einer Gebühr von 30,00 € vom Landratsamt bei der Deutschen Bahn AG bestellt, Ersatzfahrkarten der übrigen Verkehrsunternehmen gegen eine Gebühr von 16,00 € und Vorlage eines Lichtbildes vom Landratsamt Berchtesgadener Land selbst ausgestellt werden.

AUSNAHME: Die Karten der Salzburger Lokalbahn können NICHT ersetzt werden.

HELFEN SIE SPAREN!

Wenn Sie ganz oder zeitweise privat - z. B. mit dem Fahrrad oder dem Auto – zur Schule fahren, teilen Sie dies dem Landratsamt bitte mit und geben Sie die Fahrkarte über die Schule oder direkt an das Landratsamt zurück. Die Fahrkarte kann dann bei der monatlichen Abrechnung mit dem Verkehrsunternehmen berücksichtigt werden.

Sollten Sie die Schule vorzeitig beenden, die Schule oder den Wohnort wechseln oder auch länger als 14 Tage krank sein, melden Sie dies bitte sofort dem Landratsamt bzw. geben Sie die Fahrkarte über die Schule oder direkt an das Landratsamt zurück.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei missbräuchlicher Verwendung der Fahrkarte (auch bei nicht rechtzeitiger Rückgabe) diese eingezogen wird und die monatlichen Kosten für die ausgestellte Fahrkarte zurückgefordert werden.

NOCH FRAGEN?

Für weitere Informationen steht Ihnen unser Team der Schülerbeförderung zur Verfügung:

Herr Englam (Tel.Nr. 08651/773-443, schuelerbefoerderung1@lra-bgl.de)

Frau Dillinger (vormittags Tel.Nr. 08651/773-459, schuelerbefoerderung2@lra-bgl.de)

Frau Seubert für österreichische Schulen (Mo –Do. vormittags, Tel.Nr. 08651/773-345, schuelerbefoerderung3@lra-bgl.de)

Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburgerstr. 64, 83435 Bad Reichenhall

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach tel. Terminvereinbarung

Informationen auch unter www.lra-bgl.de